

**Konzeption für den Ausbildungsgang:**

---

**Sportartenübergreifende Basisqualifizierung:  
Grundlagenlehrgang**

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Präambel</b>	<b>2</b>
<b>2. Handlungsfeld</b>	<b>2</b>
<b>3. Ziel der Ausbildung</b>	<b>3</b>
<b>4. Berücksichtigung didaktisch/methodischer Grundsätze auf der Ebene der Konzeption</b>	<b>3</b>
<b>5. Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte</b>	<b>4</b>
<b>6. Kooperationsmodell</b>	<b>5</b>
<b>7. Ausbildungsrichtlinie</b>	<b>6</b>
<b>8. Prüfungsrichtlinie</b>	<b>6</b>
<b>9. Lizenzrichtlinie</b>	<b>7</b>
<b>10. Qualifikation der Lehrkräfte</b>	<b>8</b>
<b>11. Qualitätsmanagement</b>	<b>8</b>

## 1. Präambel

Bildung ist ein grundlegender Baustein gesellschaftlicher Entwicklung.  
Der Landessportbund Thüringen sieht eine wesentliche Aufgabe darin, durch Aus- und Fortbildung aller seiner haupt- und ehrenamtlichen im Sport tätigen Mitarbeitern, entscheidende Voraussetzungen zu schaffen, um die Erfüllung der Aufgabenstellung in den Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes Thüringen e.V. (LSB) zu sichern und die weitere Entwicklung voranzutreiben.

Die Gewinnung und Bindung von engagierten Menschen für eine ehrenamtliche Tätigkeit ist daher eine zentrale und permanente Aufgabe des organisierten Sports.

Der Grundlagenlehrgang stellt einen möglichen Einstieg in das Qualifizierungssystem des LSB.

Er ist die Grundlage um eine weiterführende Lizenz, entweder als Übungsleiter im Breitensport, oder als Trainer in einem Sportfachverband auf der 1. Lizenzstufe (außer Vereinsmanager) erwerben zu wollen.

Außerdem ist er Voraussetzung, um den in Thüringen spezifischen Sportassistenten in einem Profil zu erwerben, bzw. in einem Sportfachverband abzuschließen.

Der Grundlagenlehrgang ist in jedem Fall Bestandteil der 120 Lehreinheiten (LE) umfassenden Ausbildungsgänge auf der 1. Lizenzstufe (außer Vereinsmanager).  
Er dient der Motivierung und Orientierung, Vorbereitung und Heranführung von Personen, die sich für ein wie auch immer geartetes Engagement im organisierten Sport interessieren.

Durch gezielte persönliche Begleitung, Betreuung, Förderung und Qualifizierung können so Personen jeden Alters – vor allem „soziale Talente“ – für die Übernahme von Verantwortung in einem Sportverein und/oder Sportfachverband gewonnen werden.

## 2. Handlungsfelder

Der Grundlagenlehrgang ist der Einstieg in die Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe.  
Er dient der Unterstützung je nach Tätigkeitsfeld von Übungsleiterinnen / Übungsleitern, Jugendgruppenleiterinnen / Jugendgruppenleitern, Trainerinnen / Trainern in den Sport- und Bewegungsstunden, bei Freizeitaktivitäten, bei der Betreuung von Gruppen bei Ferienfreizeiten, Fahrten und Wettkämpfen, bei der Mithilfe bei der Planung und Durchführung von Vereinsaktivitäten, Spiel- und Sportfesten, usw... .  
Die im Grundlagenlehrgang von **30 LE** gewählten praktischen Beispiele und Anwendungsformen sind sportarten- und zielgruppenübergreifend.  
Die Teilnehmenden sollen sensibilisiert und für die weiteren Inhalte motiviert werden, um die Ausbildung zumindest bis zur 1. Lizenzstufe zu vollenden.  
Welche Richtung nach der Qualifizierung eingeschlagen werden soll, kann auch erst nach Absolvierung der 30 Lehreinheiten festgelegt werden.

Entsprechend der Struktur der Ausbildung ist auch eine Ausbildung zum Sportassistenten möglich. Dies ist sportartenübergreifend in den KSB/SSB in den Profilen Kinder/Jugendliche und Erwachsene /Ältere und über ausgewählte Sportfachverbände zu absolvieren.

Eine gegenseitige Anerkennung seitens der Sportfachverbände sichert ab, dass diese Grundlagenlehrgänge – ob nun für die Tätigkeit im Leistungssport oder im Breitensport oder für das Tätigkeitsfeld der Jugendgruppenleiterin – B/des Jugendgruppenleiters - B – sowohl übergreifend als auch fachspezifisch vollendet werden können.

### **3. Ziele der Ausbildung**

Aufbauend auf vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen der Teilnehmenden und orientiert am angestrebten Einsatzfeld, wird durch den Grundlagenlehrgang ein Aufbau der folgenden Kompetenzen angestrebt:

#### **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz**

Die Absolventin/der Absolvent:

- kann die Teilnehmerinnen und Teilnehmer motivieren
- kennt wichtige Grundlagen der Kommunikation
- berücksichtigt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder bei der Stundenplanung
- kann mit Verschiedenheit in der Gruppe umgehen

#### **Fachkompetenz**

Die Absolventin/der Absolvent:

- kann Spiel- und Bewegungsangebote je nach Zielgruppe und Zielsetzung gestalten
- kann Bewegungsabläufe beobachten und korrigieren
- kennt die aktuellen Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport
- hat einen Überblick über das Qualifizierungssystem im Sport

#### **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Die Absolventin / der Absolvent:

- kennt verschiedene Vermittlungsformen und kann diese anwenden
- kennt verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern
- hat Grundkenntnisse im Einsatz von Sportgeräten
- hat erste reflektierte Erfahrungen als Übungsleiter/Übungsleiterin, Trainer/Trainerin, Jugendgruppenleiter - B/Jugendgruppenleiterin - B gesammelt (z. B. vor der Gruppe reden; Gruppen anleiten, unterstützen, organisieren)

### **4. Berücksichtigung didaktisch/methodischer Grundsätze auf der Ebene der Konzeption**

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit den Teilnehmern gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Vorgaben.

Teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit im Grundlagenlehrgang schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z.B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein.

Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen für alle Teilnehmenden.

Es gilt im Rahmen des Grundlagenlehrganges regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können.

Ein Lehrgangsleiter leitet den gesamten Grundlagenlehrgang kooperativ und gleichberechtigt.

Eine kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen.

### **5. Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte**

#### **Personen- und gruppenbezogene Inhalte: 6 LE**

##### **In und mit Gruppen arbeiten:**

- 
- Rolle der Übungsleiterin/des Übungsleiters/der Trainerin/des Trainers, Jugendleiterin/Jugendleiter, Betreuers, Selbstverständnis 1 LE
  - Verhalten in der Gruppe(Gruppen und Gruppenphasen), Anforderungen an die Leitung von Gruppen, Gruppenarbeit, Konfliktlösung Zielgruppenorientierung, Grundlagen der Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management) 3 LE
  - Rechtliche Grundlagen: Grundsätze der Aufsichts- bzw. Sorgfaltspflicht, präventive Maßnahmen Jugenschutzgesetz; Sexualstrafrecht Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung 2 LE

#### **Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte: 18 LE**

- 
- Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten: Planen, Durchführen und Auswerten von Sport- und Bewegungsstunden 2 LE
  - Methoden und Organisationsformen / Trainingsmethodik 2 LE
  - Inhaltliche Anregungen für Praxisangebote im Verein Einstimmung und Ausklang von Sportstunden 2 LE
  - Kleine Spiele / Spielpraxis 2 LE
  - Psychomotorische Grundlagen Bewegungsbeobachtung, Bewegungskorrektur 2 LE
  - Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz- Kreislaufsystem, Muskulatur) Anpassung / Belastbarkeit 4 LE
  - Grundlagen der konditionellen und koordinativen Trainingsmethodik 4 LE

#### **Vereins- und verbandsbezogene Inhalte: 6 LE**

- 
- Strukturen des Sports - der Sportverein, Ziele, Aufgaben und Möglichkeiten 1 LE
  - Jugend – und Sportförderung 2 LE
  - Der Sportversicherungsvertrag 2 LE

Teilnehmer des Grundlagenlehrganges können nach Absolvierung bei der Thüringer Sportjugend die Jugendleitercard - B beantragen.

Ehrenamtlich Tätige werden zusätzlich somit befähigt, Kinder und Jugendliche selbständig anzuleiten, ihr Tun bewusst zu gestalten, Gruppen zu führen, sowie die eigene ehrenamtliche Tätigkeit zu reflektieren.

Der Grundlagenlehrgang beinhaltet die Mindestanforderung an Ehrenamtliche in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

## **6. Kooperationsmodelle**

Der Landessportbund Thüringen überträgt die Trägerschaft des Grundlagenlehrganges auf seine Kreis- und Stadtsportbünde (KSB/SSB).

Der Landessportbund bietet hierzu bedarfsgerechte sportartübergreifende Standards für diese Ausbildung an. Sie sind für alle verbindlich und werden durch einheitliche Lehrmaterialien unterstützt.

### **Kooperation mit der Thüringer Sportjugend (ThSj)**

In Abstimmung mit der Thüringer Sportjugend wurden die Inhalte der Jugendleitercard - Ausbildung in Thüringen und dem des Grundlagenlehrganges des Landessportbundes Thüringen e.V. angepasst und festgeschrieben:

#### **Verantwortung LSB:**

- Konzipierung, Organisation und Gestaltung des Ausbildungsganges Grundlagenlehrgang in Abstimmung mit den Inhalten der Jugendleitercard - B in Bezug auf Erfüllung der Mindestanforderung an Ehrenamtliche in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Vorlage abgestimmter Standards und eines einheitlichen Lehrmaterials für die Ausbildung
- Übertragung der Trägerschaft an die Kreis- und Stadtsportbünde

#### **Verantwortung ThSj:**

- Teilnehmer können nach erfolgreicher Absolvierung die Jugendleitercard – B beantragen

Diese Kooperation wird in einer gemeinsamen Vereinbarung und Anerkennung festgehalten.

### **Kooperation mit den Sportfachverbänden**

Eine gegenseitige Anerkennung seitens der Sportfachverbände sichert ab, dass dieser Ausbildungsgang – ob nun für die Tätigkeit im Leistungssport oder im Breitensport oder für das Tätigkeitsfeld der Jugendgruppenleiterin - B/des Jugendgruppenleiters - B – sowohl übergreifend als auch fachspezifisch vollendet werden können.

### **Kooperation mit der Sportakademie des Landessportbundes Thüringen e.V. (SPA)**

Innerhalb der sportbezogenen Berufsausbildung der Höheren Berufsfachschule realisiert die SPA den Grundlagenlehrgang. Diese Ausbildung erfolgt durch ein vom Landessportbund Thüringen zu berufendes Lehr- und Prüfteam.

Die Regelungen der Ausbildungs-, Prüfungs- sowie Lizenzrichtlinie sind die Grundlagen für die Gestaltung und Organisation dieser Ausbildung.

## **7. Ausbildungsrichtlinie**

Der Landessportbund Thüringen e.V. (LSB) gestaltet die Aus- und Fortbildung seiner Mitglieder auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB).

Die Rahmenrichtlinien für die Ausbildung im Bereich des DOSB bieten inhaltlich und formal eine übersichtliche Konzeption für die unterschiedlichen Ausbildungsgänge der verschiedenen Funktionsträger/innen im Sport.

Mit der gestuften Lizenzierung wird den Bedürfnissen und Anforderungen der Praxis entsprochen.

Allgemein erforderlich für den Beginn des Grundlagenlehrganges ist der Nachweis einer Ausbildung in Erste Hilfe mit 16 Stunden.

*Allgemeine Hinweise:*

- eine Lehreinheit dauert 45 Minuten
- pro Tag sollten nicht mehr als 12 Lehreinheiten absolviert werden

*Teilnehmerzahl:*

Die Mindestteilnehmerzahl für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen beträgt gemäß der Bewirtschaftungsrichtlinie mindestens 8 Personen. Die Teilnehmerzahl von 25 Personen ist bei Ausbildungsveranstaltungen im Sinne der Einhaltung der Qualität nicht zu überschreiten.

*Zulassungsvoraussetzung zur Ausbildung sind:*

An den Ausbildungen können Vereinsmitglieder mit Vorlage der Mitgliedschaft in einem Sportverein, aber auch Nichtvereinsmitglieder teilnehmen.

Das Mindestalter beträgt 16 Jahre.

## **8. Prüfungsrichtlinie**

Prüfungen sind grundsätzlich im Grundlagenlehrgang anzuwenden. Das Bestehen der Prüfung ist die Grundlage für die Erteilung einer Teilnahmebestätigung.

Prüfungen sind zu dokumentieren. Die erforderliche Zeit für eine Prüfung ist nicht Bestandteil des Ausbildungsumfanges.

**Formen der Prüfung:**

Die Prüfung des Grundlagenlehrganges besteht aus

- einem schriftlichen Wissenstest
- einem Auswertungsgespräch

**Ziele:**

Durch eine Prüfung wird nachgewiesen, ob das Lernziel erreicht worden ist.

Es können Wissenslücken aufgedeckt und deshalb behoben werden.

Der angehende Übungsleiter erhält dadurch ein Feedback seiner eigenen Kompetenz und einen Nachweis seiner Befähigung zur Übernahme einer Ausbildung zum Sportassistent/Sportassistentin, als Übungsleiter/Übungsleiterin, oder Trainer/Trainerin.

**Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission wird, in Abstimmung mit den Trägern des Grundlagenlehrganges, vom LSB festgelegt.

Die Beurteilung der Prüfung erfolgt durch diese Prüfungskommission. Sie besteht aus einem festgelegten Vorsitzenden und maximal zwei Referenten des Lehrteams des jeweiligen Trägers der Ausbildung.

### **Prüfungsergebnis**

Das Prüfungsergebnis wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.

Eine Prüfung ist „**nicht bestanden**“,

- wenn der Prüfling 50 % der Prüfung nicht bestanden hat und dies nicht durch ein Auswertungsgespräch korrigiert oder
- von der Prüfung von vornherein ausgeschlossen wurde oder
- einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat oder
- einen Prüfungsteil ohne Begründung abgebrochen hat.

### **Ordnungswidriges Verhalten**

Vor Beginn der Prüfung sind die Teilnehmer über die Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens zu belehren. Ordnungswidriges Verhalten während einer Prüfung führt zum Ausschluss.

Die Prüfung gilt dann als nicht bestanden.

In weniger schweren Fällen kann der Lehrgangleiter die Wiederholung der Prüfung anordnen.

Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist eine Niederschrift anzufertigen und von der Prüfungskommission zu unterzeichnen.

### **Erkrankung, Versäumnis**

Ein Teilnehmer der Prüfung, der sich krank fühlt und deswegen eine Prüfung nicht wahrnehmen kann, muss dies unmittelbar vor Beginn der jeweiligen Prüfung erklären.

Er hat innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest vorzulegen.

Ein Prüfling, der aus anderen Gründen diese nicht wahrnimmt, muss nachweisen, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.

Die Prüfungskommission legt neue Termine im Falle objektiver Gründe für die Nichtwahrnehmung bzw. Unterbrechung der Prüfung fest.

### **Wiederholung der Prüfung**

Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie einmal wiederholt werden.

Termin, Ort und Umfang der Wiederholung bestimmt die Prüfungskommission.

Eine weitere Wiederholung bedarf der Genehmigung des jeweiligen Lehrgangleiters.

## **9. Lizenzrichtlinie**

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhält der Teilnehmer des Grundlagenlehrganges eine Teilnahmebestätigung ausgestellt, von dem mit der Durchführung beauftragten Bildungsträger, nach Vollendung des 16. Lebensjahres.

Der Grundlagenlehrgang hat zwei Jahre Gültigkeit.

In dieser Zeit sollte eine weiterführende Ausbildung angestrebt werden.

Nach diesen zwei Jahren verliert die Ausbildung des Grundlagenlehrganges ihre Gültigkeit.

## 10. Qualifikation der Lehrkräfte

Bei der Umsetzung der qualitätsorientierten Bildungsarbeit haben die Lehrkräfte eine Schlüsselfunktion inne. Daher kommt ihrer Auswahl, Betreuung und Qualifizierung eine besondere Bedeutung zu.

Der Landessportbund Thüringen e.V. beruft Lehrkräfte in das „Lehrteam des Landessportbundes Thüringen e.V.“ Sie erhalten eine Berufungsurkunde.

In das Lehrteam können Lehrkräfte berufen werden, die im Bereich der Ausbildungsgänge des LSB Thüringen, einschließlich seiner Mitgliedsorganisationen tätig sind und den im Anschluss aufgeführten Anforderungen gerecht werden:

### Allgemein erforderlich:

- Nachweis einer Ausbildung in Erste Hilfe

### Speziell erforderlich:

- abgeschlossene Ausbildung als Fachlehrer für Sport oder Diplomtrainer oder Diplomsportwissenschaftler (Bachelor oder Master) oder
- Vereinsberater der KSB/SSB oder
- spezifische Fachkenntnisse über thematische Inhalte der Ausbildungskonzeption

## 11. Qualitätsmanagement

Ein wichtiger Aspekt der Sicherung der Qualität der Lehr- und Lernprozesse innerhalb der Umsetzung der Ausbildungskonzeptionen sind:

1. Einrichtungsqualität
2. Programmqualität
3. Durchführungsqualität
4. Erfolgsqualität

### Einrichtungsqualität

- Räumlichkeiten, d.h. Sportstätten und Seminarräume sind bedarfsgerecht vorhanden und ausgestattet
- Durchführung von Teilnehmernahen und auch dezentralen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- Finanzierung und Kostenstruktur wird transparent gestaltet und nach der Bewirtschaftungsrichtlinie des LSB geregelt

### Programmqualität

- Umsetzung qualitätsgerechter Ausbildungskonzeptionen
- Erstellung von Lehrmaterialien
- Bildungsjahresplanung mit Aus- und Fortbildungsangeboten im Bildungsprogramm des LSB
- Einhaltung der Ausbildungs-, - Prüfungs- und Lizenzrichtlinie des LSB
- Selbstevaluation
- Fremdevaluation

### **3. Durchführungssqualität**

- Berufung eines Lehrteams des LSB
- qualitätsgerechter Einsatz der Lehrreferenten
- Qualifizierung der Lehrreferenten des LSB
- Durchführung von Konferenzen zur Kompetenzerweiterung der Lehrreferenten
- Benennung eines Lehrgangslleiters je Ausbildungsgang
- Zielorientiertes Zeitmanagement
- Durchführung von Lehrteamschulungen zur Abstimmung von Ausbildungsinhalten im Ausbildungsgang
- Selbstevaluation
- Fremdevaluation

### **4. Erfolgsqualität**

- Berufung einer Prüfungskommission je Ausbildungsgang
- Erfassung und Bewertung der Leistung der Teilnehmer entsprechend der Prüfungsrichtlinie des LSB
- Verankerung des Qualitätsverständnisses im Ausbildungsgang
- Qualitätserfassungsbögen in Bezug auf die Lehrreferenten
- Qualitätserfassungsbögen in Bezug auf den Ausbildungsgang

Lehrkräfte sind die ehrenamtlichen, hauptamtlichen und nebenberuflichen Ausbilderinnen und Ausbilder, welche im Auftrag des LSB Thüringen die Ausbildung im Grundlagenlehrgang durchführen und sie sind Teil des Qualitätsmanagements.